

# Aus dem Kreisschreiben der Direktion des Innern an die waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften des Kantons Zürich über den Waldbetrieb im Jahr 1865/6

Autor(en): **Landolt**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal  
= Journal forestier suisse**

Band (Jahr): **18 (1867)**

Heft 5

PDF erstellt am: **22.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-763255>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

nützigen Gründer und Pfleger der schwyzerischen Pflanzschulen, Herrn Fürsprech Lindauer, gebracht wurde und freudig stimmten alle Gäste in den Dank ein, der dem Festkomite für seine vielfachen Bemühungen um unsere diesjährige Versammlung ausgesprochen wurde; volle Zustimmung fand endlich auch der Toast, den einer der ältesten Teilnehmer an der Exkursion dem Erbauer des Weges auf den großen Mythen, Herrn Ingenieur Bettshart, brachte.

Zum Schlusse dieses Berichtes müssen wir noch der schönen, schon am ersten Tage besichtigten Eibe im Garten des Herrn Oberst Benziger in Schwyz erwähnen. Dieselbe besitzt 4 Fuß vom Boden einen Umfang von 6 Fuß, einen ganz glatten runden Stamm und eine regelmäßige, ziemlich weit ausgebreitete Krone. Der Stamm erscheint gegenwärtig nur zirka 7 Fuß lang, soll aber bei einer Veränderung des Gartens 5—6 Fuß hoch verschüttet worden sein. Das jezige Kränkeln des Baumes, das ihm, wenn nicht geholfen werden kann, den Tod bringen wird, rührt aller Wahrscheinlichkeit nach von der starken Ueberdeckung eines großen Theils der Wurzeln her, in Folge der sie ihre Funktionen nicht mehr verrichten können. Wenn sich auch die Ansicht, daß dieser Baum aus der Zeit stamme, in der die nächste Umgebung von Schwyz noch bewaldet war, nicht als richtig herausstellen sollte, so ist das Alter desselben doch jedenfalls ein sehr hohes.

Schwyz, den 9. Oktober 1866.

**Namens des schweizerischen Forstvereins:**

Der Präsident:

D. C. Gemsch.

Der Sekretär:

M. Rothig.

---

**Aus dem Kreis Schreiben der Direktion des Innern**

an die

waldbesitzenden Gemeinden und Genossenschaften des Kantons Zürich  
über den Waldbetrieb im Jahr 1865/6.

Dieses Kreis Schreiben enthält folgende Mahnungen an die Repräsentanten der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen:

1) Der große Nutzen der Saat- und Pflanzschulen wird allgemein anerkannt; auch wird mit wenigen Ausnahmen die Bestellung und Pflege

derselben mit vielem Fleiß besorgt; dagegen wird die Bearbeitung des Bodens vor der Bestellung nicht überall mit der nöthigen Gründlichkeit und Sorgfalt bewirkt. Wer aus den Pflanzschulen einen möglichst großen Nutzen ziehen will, muß den Boden ein Jahr vor der Bestellung sorgfältig und mindestens 8 Zoll, auf schwerem, bindigem Boden sogar 12—15 Zoll tief — jedoch ohne den rohen Untergrund obenauf zu bringen — umgraben, denselben während eines Sommers zum Anbau von Kartoffeln benutzen und ihn im Herbst abermals umstechen, damit er den Winter über recht durchfriert und zerfällt. Kann man das Umgraben des Bodens nicht ein ganzes Jahr vor der Bestellung vornehmen, so muß es doch vor Eintritt des Winters geschehen, weil man auf ganz frisch gerodetem Boden weder bei der Saat noch bei der Pflanzung günstige Resultate erzielt. Ein ziemlich bindiger Boden in ebener, geschützter Lage, der bisher einen guten Holzbestand trug, ist einem lockern, anderweitig benutzten vorzuziehen, weil ersterer kräftigere Pflanzen erzeugt und weniger Engerlinge und andere schädliche Insekten beherrbergt. Wo es irgend möglich ist, sollte auf der nämlichen Fläche nur eine Generation von Pflanzen erzogen, die Pflanzschule also jedes Jahr nach einer Richtung erweitert und am entgegengesetzten Ende verlassen werden; die Mehrkosten für die Rodung des Bodens werden durch das bessere Gedeihen der Pflanzen, die geringeren Schädigungen durch Engerlinge und das Entbehrlichwerden der Düngung vollständig ersetzt.

2) Auf das Gedeihen der Pflanzungen übt nicht nur die Verwendung guter Pflanzen, sondern auch die Art des Setzens einen großen Einfluß. Gut setzen kann man aber eine Pflanze nur, wenn lockere, sich leicht an die Wurzeln anschließende Erde vorhanden ist, die auf bindigem, zähem Boden regelmäßig fehlt, wenn man die Pflanzlöcher erst zu der Zeit macht, wo die Pflanzen gesetzt werden sollten. Den besten Beweis hiefür liefert der dießjährige nasse Frühling, der die rechtzeitige Bepflanzung des schweren, nassen Bodens unmöglich macht. Wer auf solchem Boden Pflanzungen auszuführen hat, sollte die Löcher im Herbst anfertigen, den Boden den Winter über, sorgfältig gelockert, der Einwirkung des Frostes aussetzen und im Frühjahr die Pflanzen setzen; der Erfolg der Pflanzungen wird dadurch in hohem Maß gesichert.

3) Entwässerungsgräben werden in den Waldungen mit nassem Boden jedes Jahr eine große Menge geöffnet; selten aber geht man dabei mit der nöthigen Vorsicht zu Werke. Wer von den Entwässerungen

einen vollen und dauernden Erfolg haben will, muß den Ursachen der Versumpfung nachspüren, diese durch sorgfältige Abgrabung beseitigen, alle Abzugsgräben so tief machen, daß ihre Sohle in die undurchlassende Erdschicht zu liegen kommt, den Wänden derselben einen angemessenen Anzug geben und sie, bis sich der Bestand schließt, alljährlich reinigen. Fläche, die Ursachen der Versumpfung nicht abschneidende Gräben kosten viel und entsprechen dem Zwecke nicht.

4) Die Mittelwaldungen werden immer noch nicht mit der nämlichen Sorgfalt gepflegt wie die Hochwälder. Das Abhauen der Stockaus schläge, der Ueberhalt von Laßreideln, die Pflege der Oberstände und des Unterholzes lassen noch Vieles zu wünschen übrig. Sollen die Mittelwaldungen, die das durch sie repräsentirte Kapital zu einem verhältnißmäßig hohen Zinsfuße verzinsen, einen den Verhältnissen angemessenen Material- und Geldertrag liefern, so müssen die Stöcke beim Hauen der Ausschläge gegen Beschädigungen geschützt und eine ausreichende Anzahl kräftiger Laßreidel solcher Holzarten übergehalten werden, die zu werthvollen, ein gutes Nutzholz liefernden, das Unterholz nicht zu stark beschattenden Bäumen heranwachsen. Das Unterholz ist zu durchforsten oder, wo sich diese Arbeit der niedrigen Umtriebszeit wegen nicht lohnt, ist mindestens ein Weichholzaushieb vorzunehmen, damit die besseren Holzarten, namentlich die eingepflanzten, nicht verdämmt werden, sondern die Herrschaft erlangen. Die Weichholzaushiebe sind zwischen dem 4. und 6. Altersjahr des Unterholzes auszuführen und die Aufästung der Laßreidel muß sofort nach deren Freistellung vorgenommen werden; die Entfernung der Wasserreiser an den Oberständen ist mit den Weichholzaushieben und Durchforstungen zu verbinden.

5) Da der Geldwerth beinahe durchweg die Grundlage für die Vertheilung des stehenden Holzes bildet, so ist bei dem eingetretenen starken Sinken der Holzpreise die Gefahr, die Nachhaltigkeit zu überschreiten, ziemlich groß.

Die Vorsteherschaften werden daher zum Voraus darauf aufmerksam gemacht, daß für die Beurtheilung der Nachhaltigkeit nicht der Geldwerth der Nutzung, sondern die Größe der Nutzungsfläche und des genutzten Holzquantums maßgebend ist und daß daher bei sinkenden Holzpreisen auch der Werth der Nutzungsantheile kleiner angenommen werden muß. Ein ähnliches Verhältniß besteht mit Rücksicht auf die Säuberung der Jungwüchse von den schädlich wirkenden Weichhölzern und Stockaus schlägen.

Der Umfang derselben wird gar zu gerne nach dem Bedürfniß an Brennmaterial bemessen, was zur Folge hat, daß nach milden Wintern, wie jetzt mehrere auf einander folgten, der Eifer für die rechtzeitige Ausführung dieser Arbeiten nachläßt. Mögen daher die Vorsteherſchaften wohl bedenken, daß der Hauptzweck der Säuberungen nicht in der Gewinnung von Brennstoff, sondern in der Förderung einer normalen Entwicklung der Jungwüchse liegt.

Zürich. Die Waldbesitzer und Forstmänner dürfen den eben abgelaufenen Winter nicht zu den günstigsten zählen. Ungewöhnlich nasse Witterung, Mangel an Frost, heftige Stürme, Schneedruck und niedrige Holzpreise wirkten in sehr ungünstiger Weise zusammen. Die erste Hälfte des Winters war zwar dem Holzhauereibetrieb günstig, die Arbeiten wurden rechtzeitig beendigt und die Holzverkäufe konnten in unsern Staatswaldungen zum größten Theil vor dem Neujahr stattfinden; dagegen ließ das für die Holzabfuhr geeignete kalte Wetter lange auf sich warten. Als dann Anfangs Januar Frost eintrat und die Waldwege fest wurden, wurde zwar die Holzabfuhr eifrig gefördert; allein die Frist war zu kurz, weil die in der zweiten Hälfte des nämlichen Monats eingetretene milde Witterung die Wege wieder erweichte. Durch das darauf folgende, bis Ende April dauernde Regenwetter wurden die Wege so durchnäßt, daß die Holzabfuhr an vielen Orten ganz eingestellt werden mußte und an andern Orten nur mit großer Mühe vermittelt werden konnte. Es liegt daher gegenwärtig noch ziemlich viel Holz im Wald und hie und da mußte die Bepflanzung der Schläge, die sonst der bis Ende März bewirkten Schlagräumung unmittelbar folgt, verschoben werden bis zum nächsten Herbst.

Der Schnee vom 15. Januar richtete in jungen Beständen einigen Schaden an, doch nirgends in erheblichen Maß, weil er bei niedriger Temperatur ganz trocken fiel; größer waren die Schädigungen von dem am 27. Februar gefallenen nassen Schnee; doch hat auch dieser die Bestände nicht allzustark gelichtet.

Von viel größerer Bedeutung sind die Beschädigungen durch die außerordentlich heftigen Weststürme der Monate März und April. Die freigestellten und die schadhafte Bäume konnten denselben um so weniger widerstehen, weil der Boden durch das lange andauernde Regenwetter sehr erweicht, die Entwurzelung also erleichtert wurde.

Wo die Schlagführung verkehrt oder unregelmäßig war oder wo in Folge starker Parzellirung der Waldungen dem Sturm viele Angriffspunkte geboten waren, ist der Schaden nicht nur in den alten, sondern auch in den 40 — 60 jährigen Beständen sehr bedeutend. Auch in gut geschlossenen Beständen mußte der Gewalt mancher Stamm erliegen und selbst unter den von Jugend auf an den Wind gewöhnten Oberständern der Mittelwaldungen hat der Sturm in unliebsamer Weise gehaust.

Schon bei Aufstellung der Voranschläge sah man einem erheblichen Sinken der Holzpreise entgegen und hielt daher dieselben niedriger als in früheren Jahren; dennoch blieb der Erlös unter dem Voranschlag. Die Kauflust war gering, was zum größeren Theil der Stockung im Handel und in der Industrie, zum kleineren den beiden milden Wintern zuzuschreiben ist. Nicht zu unterschätzen ist indessen auch der Umstand, daß sich alle Verkehrsanstalten und die Mehrzahl der technischen Gewerbe auf die Stein- und Schieferkohlenheizung eingerichtet haben und daß uns durch die Eisenbahnen von verschiedenen Seiten her Holz zu sehr mäßigen Preisen zugeführt wird, von denen früher keines bezogen werden konnte. Ein rasches Steigen der Brennholzpreise dürfte kaum zu erwarten sein, während die Bau- und Sagholzpreise wieder in die Höhe gehen werden, sobald die Baulust wieder wächst.

Im Durchschnitt sind die Sag- und Bauholzpreise denjenigen der Jahre 1863 und 1864 gegenüber um 20 Prozent, an einzelnen Orten sogar um 25 Prozent gefallen. Die Waldpreise stehen jetzt auf zirka 60 Rp. per Kubikfuß Sagholz und 45 Rp. per Kubikfuß Bauholz. Der Preis des Brennholzes ist um 10—15 Prozent gefallen. In Zürich gilt das Buchenscheitholz 38 und das Tannenscheitholz 28 Fr. per Klafter à 3 Schuh Scheitlänge. Unsere Waldpreise schwankten beim Buchenscheitholz, je nach den verschiedenen Landesgegenden, zwischen 29 und 37 Fr., beim Nadelbrennholz betrug sie 20—27 Fr. Wo größere Quantitäten Bau- und Nutzholz feil geboten wurden, hatte man Mühe, dasselbe zu angemessenen Preisen an den Mann zu bringen; ebenso ist es schwierig, das Windfallholz zu ordentlichen Preisen zu verkaufen.

In neuerer Zeit wurden von Privaten zirka 650 Zucharten Waldungen und Höfsgüter, letztere zur Aufforstung, angekauft, wogegen neben einzelnen kleineren Waldparzellen ein Theil der 300 Zucharten großen Hardwaldung bei Embrach successiv zum Verkauf gelangt:

Letzteres weil sich der Boden sehr gut zu Ackerfeld eignet und in der betreffenden Gegend Mangel an solchem herrscht oder wenigstens viele, der industriellen Bevölkerung angehörende Familien vorhanden sind, die gerne Grundeigenthum erwerben. Vom Jahr 1856 bis zum Frühjahr 1867 wurden  $99\frac{2}{4}$  Fucharten 3120 Quadratfuß entholzt und in  $\frac{1}{2}$  Fucharten großen Parzellen verkauft. Der Erlös für den ausgestockten, aber nicht gerodeten Boden beträgt 163,815 Fr. oder 1646 Fr. per Fuchart. Die höchsten Preise wurden im Jahr 1860/1 erzielt mit 2655 Fr. per Fuchart; im laufenden Frühling wurden per Fuchart 1400 Fr. bezahlt. Aus dem auf der verkauften Fläche und dem letzten Schläge, dessen Boden noch nicht verkauft ist, gestandenen Holz wurden 279,361 Fr. 61 Rp. Erlöst. Der ganze Bodenerlös und der halbe Holzerlös wurden der Kapitalkasse gut geschrieben; die andere Hälfte des Erlöses aus Holz fiel in die Currentkasse.

Am 15. und 16. und am 22. und 23. Mai machen die Forstbeamten Exkursionen mit den Vorstehern und Bannwarten der waldbesitzenden Gemeinden und Korporationen unsers Kantons, zu denen auch andere Freunde der Forstwirthschaft eingeladen sind. Diese Exkursionen führen für dieses Mal alle in die Stadtwaldung von Winterthur, wo gute Gelegenheit geboten ist, den Theilnehmern auf kleinem Raume viel Belehrendes zu zeigen und zu erläutern. Wir erwarten zahlreichen Besuch und versprechen uns einen guten Erfolg, weil die Belehrung durch das Beispiel erfahrungsgemäß die wirksamste ist.

L a n d o l t.

#### Personalnachrichten.

Herr Kantonsoberförster J. Wietlisbach in Aarau wurde zum Regierungsrath gewählt und hat das Departement des Innern des Kantons Aargau übernommen.

Zum Forstverwalter der Gemeinde Brugg, Aargau, wurde Herr G. Schilplin von Brugg ernannt.

Die Herren Forstinspektor Herren in Bulle, Freiburg, und Kreisförster Merz in Muri, Aargau, beide im kräftigsten Mannesalter, sind gestorben.

Alle Einsendungen sind an E. Landolt, Professor in Zürich, Reklamationen betreffend die Zusendung des Blattes an Drell, Füssli und Comp. daselbst zu adressiren.